Indeß sehe ich ein, daß in dieser Beziehung sich Nichts ändern lassen wird, und ich hoffe, daß die königl. Staatsregierung dem nächsten Landtage mit einer derartigen Vorlage entgegenkommen wird.

Abg. Oehmichen: Auch ich befinde mich in der angenehmen Lage, der geehrten Deputation meinen Dank aussprechen zu können über die Behandlung, die sie meinem Antrage hat zu Theil werden lassen. Ich beklage nur, daß der Herr Regierungscommissar in der Deputation die Erklärung abgegeben hat, daß infolge meines Antrags Unzuträglichkeiten in denjenigen Theilen Deutschlands entstehen könnten, wo zur Zeit sehr große Friedensrichterbezirke eingerichtet worden sind, weil dadurch Weitläufigkeiten vorkommen würden, welche die Sache schädigten. Ja, meine Herren, das ist das Extrem, was man dort und hier zu Stande gebracht hat. Während man also in Preußen oder in anderen Theilen Deutschlands übermäßig große Bezirke gemacht hat, hat man bei uns sehr kleine Bezirke gemacht. Ich bin jedoch mit dem Resultat der Deputation und mit dem Antrage derselben, soweit er sich auf meinen Antrag bezieht, vollständig einverstanden. Ich erkenne an, daß man weiter nicht gehen konnte, weil die königl. Staatsregierung nach meinem Dafürhalten durchaus nicht im Stande ist, diejenigen Wünsche, die ich ausgesprochen, aus eigener Machtvollkommenheit erfüllen zu können. Es wird das immer eine Sache sein, welche von Seiten der Reichsregierung in die Hand genommen werden muß. Ich hoffe aber nach den Erklärungen, welche der Herr Staatsminister bei der ersten Behandlung der Sache in der Kammer gegeben hat, und nach Dem, was im Bericht niedergelegt ist, daß dennoch mein Antrag von Seiten der königl. Staatsregierung eine warme Unterstützung finden wird, und ist das der Fall, dann knüpfe ich daran die weitere Hoffnung, daß Das, was ich angestrebt habe und was in der That erst dazu führen kann, die Nützlichkeit des Friedensrichterinstituts allen Staatsangehörigen gleichmäßig zu Gute kommen zu lassen, erreicht werden kann. Ohne dies ist es ja nicht möglich. Ich habe bereits das erste Mal hervorgehoben, wie ungleich die Wirkung dieses Gesetzes ist und bleiben muß, wenn es bei der seitherigen Eintheilung und bei den Instructionen, welche den Friedensrichtern zugegangen sind, fernerhin sein Bewenden haben soll. Ich wiederhole deshalb meine Bitte an die königl. Staatsregierung: dieselbe wolle sich an geeigneter Stelle dieses meines Antrags annehmen, wie ich ja schon hierfür wenn nicht das definitive, doch ziemlich sichere Versprechen des Herrn Staatsministers habe.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Der Herr Referent? (Verzichtet.)

Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie:

den Antrag des Herrn Abg. Lehmann, soweit derselbe darauf gerichtet ist, daß im Wege eines Gesetzes Schiedsmänner oder Friedensrichter eingeführt werden, welche, durch die Organe der Selbstverwaltung erwählt, gebührenfrei sowohl in den Fällen des § 420 der Strafproceßordnung, als auch — auf Anrufen einer oder beider Parteien (facultativ) — in anderen Fällen der Privatklage und in Privatrechtsstreitigkeiten die Sühne zu versuchen haben, der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen?"

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt die Kammer:

den Antrag des Herrn Abg. Lehmann, soweit derselbe auf Einführung von Gerichtsgebührenfreiheit für Vergleiche gerichtet ist, welche auf Grund der nach § 471 der Civilproceßordnung stattfindenden Sühneversuche oder in Amtsgerichtssachen gleich im ersten Termine abgeschlossen werden, der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen?"

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt dieselbe:

den Antrag des Herrn Abg. Oehmichen, Nr. 71 der Drucksachen, der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen?"

Einstimmig: Ja.

„Will die Kammer beschließen:

die Erste Kammer zu ersuchen, den vorstehenden Beschlüssen beizutreten?"

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zum dritten Gegenstand: „Schlußberathung über den Antrag der Beschwerde- ꝛc. Deputation zum mündlichen Bericht über die Petition des Stadtraths zu Königstein, Erlaß eines Verbots an Gast- und Schänkwirthe ꝛc. betreffend."

(Antrag d. Beschwerde- ꝛc. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 200.)

Referent Herr Abg. Lehmann.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden